



Merkblatt

Freiwillige Versicherung von Kleinpensen – Lehrpersonen

Stand Januar 2025

Allgemeines

Lehrpersonen der Volksschule, der Fachschule Viventa, der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), Kursleitende des freiwilligen Schulsports sowie Therapeut*innen von Logopädie und Psychomotorik können kommunale Kleinpensen bei der Stadt Zürich freiwillig für die berufliche Vorsorge versichern lassen. Grundlage dafür bildet ein Stadtratsbeschluss vom 10. Juli 2019 ([STRB Nr. 662/2019](#)). Nachstehend werden einzelne Konstellationen und Versicherungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Versicherungsmöglichkeiten – Fallkonstellationen

Lehrperson mit grosser kantonaler und kleiner kommunaler Anstellung

Kantonale Anstellung	Kommunale Anstellung
Grosses kantonales Pensum	Kleines kommunales Pensum Stadt Zürich
Bruttogehalt \geq Fr. 22'680.-	Beschäftigungsgrad $<$ 10 %

Die Lehrperson hat ein grosses kantonales Pensum bei der Stadt Zürich oder bei einer anderen Zürcher Gemeinde, für welches sie bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) versichert ist, und ein kleines kommunales Pensum bei der Stadt Zürich, das nicht bei der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) versicherbar ist. Das kommunale Kleinpensum kann wahlweise bei der BVK oder der Pensionskasse Musik und Bildung (PK MuB) versichert werden.

Versicherungsmöglichkeit:

- ✓ BVK
- ✓ PK MuB

Lehrperson mit grosser kantonaler und einer kommunalen Anstellung ab 10 %

Kantonale Anstellung	Kommunale Anstellung
Grosses kantonales Pensum	Kommunales Pensum Stadt Zürich, Beschäftigungsgrad $\geq 10\%$ / $< 30\%$
Bruttogehalt \geq Fr. 22'680.-	Bruttogehalt $<$ Fr. 22'680.-

Die Lehrperson hat ein grosses kantonales Pensum bei der Stadt Zürich oder bei einer anderen Zürcher Gemeinde, für welches sie bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) versichert ist, und ein kleines kommunales Pensum mit einem Beschäftigungsgrad ab 10 % bei der Stadt Zürich, bei welchem sie die BVG-Eintrittsschwelle jedoch nicht erreicht. Das kommunale Pensum kann freiwillig bei der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) versichert werden.

Versicherungsmöglichkeit:

✓ PKZH

Lehrperson mit kleiner kantonaler und kleiner kommunaler Anstellung

Kantonale Anstellung	Kommunale Anstellung
Kleines kantonales Pensum	Kleines kommunales Pensum Stadt Zürich
Bruttogehalt $<$ Fr. 22'680.-	Beschäftigungsgrad $< 10\%$
Beide Pensen zusammengerechnet ergeben einen Beschäftigungsgrad von $\geq 10\%$ und mit dem Gesamteinkommen von \geq Fr. 22'680.- wird die BVG-Eintrittsschwelle erreicht.	

Die Lehrperson hat ein kleines kantonales Pensum bei der Stadt Zürich oder bei einer anderen Zürcher Gemeinde, das nicht bei der BVK versichert ist, und ein kleines kommunales Pensum bei der Stadt Zürich, das nicht bei der PKZH versicherbar ist. Das kommunale Kleinpensum kann bei der PK MuB versichert werden, falls die Lehrperson mit beiden Pensen zusammengerechnet eine Anstellung von mindestens 10 % und mit ihrem Gesamteinkommen die BVG-Eintrittsschwelle (Fr. 22'680.-) erreicht.

Versicherungsmöglichkeit:

✓ PK MuB

Lehrperson ohne kantonale Anstellung, jedoch mit kleiner kommunaler Anstellung in- und ausserhalb der Stadt Zürich

Kantonale Anstellung	Kommunale Anstellung
Kein kantonales Pensum	Kleines kommunales Pensum Stadt Zürich
	Kleines kommunales Pensum ausserhalb Stadt Zürich
	Beschäftigungsgrad aller kommunaler Anstellungen $\geq 10\%$
	Bruttोजahreslohn aller kommunaler Anstellungen \geq Fr. 22'680.-

Die Lehrperson ohne kantonale Anstellung hat eine oder mehrere Anstellungen bei einer nicht-städtischen Schule (z. B. in einer anderen Gemeinde, an einer Musikschule oder Fachschule mit privater Trägerschaft) und ein kleines kommunales Pensum bei der Stadt Zürich, das nicht bei der PKZH versicherbar ist. Das kommunale Kleinpensum bei der Stadt Zürich kann bei der PK MuB versichert werden, falls die Lehrperson mit den vorgenannten Pensen zusammengerechnet eine Anstellung von mindestens 10 % und mit ihrem Gesamteinkommen die BVG-Eintrittsschwelle (Fr. 22'680.-) erreicht.

Versicherungsmöglichkeit:

- ✓ PK MuB

Versicherungsangebote

Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK)

Personen, die sowohl über eine kommunale Anstellung als Lehrperson bei der Stadt Zürich als auch über eine kantonale Anstellung als Lehrperson verfügen und deren kommunales Pensum unter 10 % liegt, können das kommunale Pensum freiwillig bei der BVK versichern lassen, sofern auch ihr kantonales Pensum dort versichert ist.

- BVK: [Ihre Pensionskasse - BVK](#)
- Vorsorgereglement BVK: [Vorsorgereglement 2025.pdf \(bvk.ch\)](#)
- Anmeldung: Das Formular «Anmeldung zur Nebenvorsorge» für kommunale Lehrpersonen der Stadt Zürich erhalten Sie bei Ihrer zuständigen HR-Fachperson (den Kontakt finden Sie auf Ihrer Lohnabrechnung)

Pensionskasse Musik und Bildung (PK MuB)

Die PK MuB bietet eine freiwillige Versicherung für Kleinpensen an. Sie wurde vom Verband Musikschulen Schweiz als Vorsorgestiftung insbesondere für die Lehrpersonen an Musikschulen gegründet, steht aber auch anderen Lehrpersonen oder in der Bildung tätigen Personen offen.

- PK MuB: [Start - Pensionskasse Musik und Bildung](#)
- Reglemente PK MuB: [Reglemente - Pensionskasse Musik und Bildung](#)
- Anmeldung: Das Formular «Vorsorgeerklärung zur beruflichen Vorsorge von Mehrfachbeschäftigten» für kommunale Lehrpersonen der Stadt Zürich erhalten Sie bei Ihrer zuständigen HR-Fachperson (den Kontakt finden Sie auf Ihrer Lohnabrechnung)

Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG können sich Einzelpersonen freiwillig versichern lassen. Als Voraussetzung für diese Versicherung müssen alle Anstellungen zusammen die Eintrittsschwelle von Fr. 22'680.– erreichen.

- Stiftung Auffangeinrichtung BVG: [Home - Stiftung Auffangeinrichtung BVG \(aeis.ch\)](#)
- Reglemente: [Vorsorgereglemente - Stiftung Auffangeinrichtung BVG \(aeis.ch\)](#)
- Anmeldung: [Anmeldung Einzelperson.pdf \(aeis.ch\)](#)

Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)

Personen, die die BVG-Eintrittsschwelle (Fr. 22'680.–) nur zusammen mit Anstellungen bei anderen Arbeitgebern erreichen, können für den bei der Stadt Zürich bezogenen Lohn ein Gesuch um Aufnahme in die PKZH einreichen, wenn der Beschäftigungsgrad der zu versichernden Anstellung mindestens 10 % beträgt.

- PKZH: [Pensionskasse Stadt Zürich - Stadt Zürich \(pkzh.ch\)](#)
- Reglemente PKZH: [Reglemente - Stadt Zürich \(pkzh.ch\)](#)
- Anmeldung: [Formulare - Stadt Zürich \(pkzh.ch\)](#)

Hinweis: Für die Anmeldung zur freiwilligen Versicherung bedarf es der Zustimmung der Anstellungsinstanz.

Versicherung von kantonalen Kleinpensen

Die PKZH versichert keine kantonalen Anstellungspensen. Informationen zu den Versicherungsmöglichkeiten von kantonalen Anstellungspensen, finden sich auf der [Website des Kantons](#) und im Merkblatt [«Berufliche freiwillige Vorsorge kantonale kommunale Anstellungen»](#).